



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 24. September 2006

Auf Sonntag, 24. September 2006, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 3. Juli 2006 (Einführung des Partnerschaftsgesetzes).

An diesem Datum findet auch die kantonale Volksabstimmung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes statt.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 5. Juli 2006 Andreas Schnider, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Er ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Brigitta Marti.

Rechtsetzungsprogramm 2 zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

10 Erlasse des kantonalen Rechts werden im Rahmen des zweiten Rechtsetzungsprogramms zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung angepasst. Diese Änderungen sind die Folge der neuen Schaffhauser Kantonsverfassung, die am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Im Rechtsetzungsprogramm 2 sind Anpassungen enthalten, welche nicht kurzfristig erlassen werden konnten.

Zum Teil wird mit der Vorlage auch die Gelegenheit benutzt, geringfügige materielle Änderungen vorzunehmen. So werden etwa einige im Rahmen des Reformprojektes "sh.auf" einvernehmlich durch die Arbeitsgruppe "Gemeinden" erarbeitete Bestimmungen aufgenommen. Danach kann bei einem allfälligen Zusammenschluss von Gemeinden den Behörden der bisherigen Gemeinden während einer bestimmten Zeit ein Sitzanspruch in der neuen Behörde eingeräumt werden. Zudem wird festgehalten, dass der Schlusssentscheid der Gemeinde über einen allfälligen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden immer an der Urne erfolgen muss.

Daneben werden die Verfassungsbestimmungen über die Gemeinden konkretisiert. Es wird ein Katalog der notwendigen Inhalte von Verbandsordnungen aufgelistet. Für bestimmte Verbandsgeschäfte wird die Zustimmung der Gemeindeversammlungen oder Einwohnerräte der beteiligten Gemeinden verlangt. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Referendum durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden vorzusehen. Neu sollen zudem Fonds, d.h. zweckgebundene Spezialfinanzierungen, aufgrund des Gemeinderechts ermöglicht werden. Für einen solchen Fonds dürfen allerdings nur ausserordentliche Einnahmen verwendet werden.

Gleichzeitig wird auch das auf den 1. Januar 2007 in Kraft tretende Bundesgerichtsgesetz umgesetzt. Es verlangt praktisch überall gerichtliche Vorinstanzen. Im Kanton Schaffhausen ist dies weitgehend gewährleistet. Geringfügige Änderungen müssen im Bereich der Rechtsmittelbefugnis vorgenommen werden. Neu ist auch bei Realakten, d.h. Verwaltungshandlungen ohne Verfügungscharakter, ein Rechtsschutz zu gewähren. Weiter müssen neu gewisse bisher als endgültig bezeichnete Entscheide anfechtbar sein. Ausserdem wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass der elektronische Verkehr zwischen Rechtssuchenden und den Behörden nicht nur im Verfahren vor dem Bundesgericht, sondern auch vor den kantonalen Behörden möglich sein wird.

Schliesslich werden die Verfahren der Schlichtungsstelle für Mietsachen und derjenigen bei Diskriminierung im Erwerbsleben zusammengefasst und im Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz die wichtigsten organisatorischen Bestimmungen der geltenden kantonalen Verordnungen neu in Gesetzesform gekleidet, ohne dass materielle Änderungen vorgenommen werden. Einzig wird festgehalten, dass Deponien und belastete Standorte neu im Richtplan aufzuführen sind.

Geschäftsbericht 2005 der Kantonalen Pensionskasse

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2005 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 auf 98,6 Prozent erhöht. Die Unterdeckung am 31. Dezember 2005 betrug 22,3 Mio. Franken. Die Betriebsrechnung der Kasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken ab. Beim Vermögen resultierte ein Ertrag von 133 Mio. Franken. Dies entspricht einer Rendite von 8,8 %.

Neuer Departementssekretär

Der Regierungsrat hat lic. iur. Daniel Sattler auf den 1. Januar 2007 als neuen Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartementes und Chef des kantonalen Wirtschaftsamttes angestellt. Daniel Sattler ist 36 Jahre alt und in Schaffhausen wohnhaft. Er hat an der Universität Zürich Rechtswissenschaften studiert und war an verschiedenen Zürcher Gerichten tätig. Zur Zeit arbeitet Daniel Sattler als Richter am Bezirksgericht Uster. Er tritt die Nachfolge des vorzeitig in den Ruhestand tretenden Walter Schilling an.

Schaffhausen, 4. Juli 2006
bis und mit Nr. 27/2006
24/2006

Staatskanzlei Schaffhausen